

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

| | |
|---------------------|-------------------|
| Vorlage Nr.: | 14/2020 |
| BVA: | 16.03.2020 |
| GR: | 26.03.2020 |
| öffentlich | |

§ 6 Bausachen

a) **Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit drei Garagen, Sylvanerstraße 1**

Der Bauherr hat einen Antrag auf Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit drei Garagen auf dem Grundstück Sylvanerstraße 1 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lemberg Süd 2. Änderung“.

Zu größten Teilen entspricht das Bauvorhaben den Vorgaben des Bebauungsplans.

Eine Befreiung ist bei der Traufhöhe erforderlich. Der Bebauungsplan schreibt hier talseitig 6,50 m vor. Aufgrund der ausgeprägten Hanglage liegt diese beim geplanten Gebäude bergseitig bei 6,25 m und talseitig bei 7,45 m. Allerdings fügt sich das Haus aus Sicht der Verwaltung trotzdem gut in die Umgebungsbebauung ein.

Eine weitere Befreiung ist für die dritte Garage erforderlich, da diese außerhalb des Baufensters liegt. Auch hier kann aus Sicht der Verwaltung der Befreiung zugestimmt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.